

allgemeine Organisation des Flurschutzes eintritt und dann die Förster sich nicht mehr darüber freuen dürfen, wenn die Leute nicht bei ihnen, sondern nur bei dem Nachbar stehen, wenn königliche sowie Privat-Förster verpflichtet werden, auch über ihren Bezirk hinaus das Forsteigenthum zu sichern, Bezirks-Armenhäuser zugleich als Zwangsarbeitshäuser eingerichtet würden, dann, aber auch nur dann erst könnte im Lande etwas Ordentliches in Bezug auf den Forstschutz geschehen.

Präsident Dr. Haase: Der Herr Abgeordnete wird entschuldigen, ich hatte nichts davon gehört, daß derselbe ums Wort gebeten hatte. Wenn Niemand weiter zu sprechen wünscht, so wird der Herr Referent das Schlußwort haben.

Referent Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Zur Berichtigung. Es kann eigenthümlich erscheinen, daß in dem Berichte von einer in Dreuen stationirten Gendarmerie-Brigade gesprochen worden ist, während der Abgeordnete Seiler gesagt hat, daß in Dreuen keine Gendarmerie-Brigade sich befinde. Aber im Berichte ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die Beilagen, welche die Petition bekräftigen sollen, vom Jahre 1852 sind; was also seit 1852 bis jetzt sich geändert hat, das konnte die Deputation nicht wissen.

Präsident Dr. Haase: Der Antrag der Deputation geht dahin: die Petition auf sich beruhen zu lassen. Stimmt die Kammer dem bei? — Gegen drei Stimmen Ja.

Der Abg. v. Mostik wünscht noch eine weitere Mittheilung zu machen.

Referent Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Als Vorstand der vierten Deputation habe ich die Ehre, der Kammer bekannt zu machen, daß, nachdem der Schlusstrag der Petition eines gewissen Johann Gottlieb Krause in Zwickau dahin geht:

„seine Angelegenheit einer genauen Prüfung zu unterwerfen und bei der hohen Staatsregierung seine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durch Wiederverleihung einer dienstlichen Stellung der Art, wie er dieselbe so lange Jahre schon bekleidet, zu vermitteln.“

diese Petition von der Deputation nach §. 115 d, e u. h der Landtagsordnung als unzulässig bezeichnet werden muß, indem beleidigende Aeußerungen darin vorkommen, ferner angeführte Thatsachen vollständig unbescheinigt sind und endlich die Sache selbst der Art ist, daß sie nicht zum Wirkungskreis der Stände gehört, weil ein Anstellungsgesuch darin enthalten ist. Das ist es, was ich der geehrten Kammer noch mitzutheilen hatte.

Präsident Dr. Haase: Es ist gestern noch ein Allerhöchstes Decret eingegangen, meine Herren, welches in geheimer Sitzung vorzutragen ist und da die nächste öffentliche Sitzung erst in einigen Tagen stattfinden dürfte, so erlaube ich mir, Sie zu ersuchen, nach der gegenwärtigen Sitzung noch einige Zeit hier zu verweilen. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Ich bitte die Tribunen zu räumen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)